

Beitragsordnung

1. Gemäß § 6 der Satzung gilt ab 1.1.2016 folgende Beitragsordnung:

Mitgliedschaft	Spezifikation	Jahresbeitrag
Ordentliche Mitglieder gemäß § 3.1 der Satzung: Selbstständige und Firmen mit einer Beratertätigkeit im Bereich Vermö- gens- und/oder Vorsorgeberatung	Jahresbeitrag pro Berater*in	300,00 €
	ermäßigter Beitrag für Existenzgründer*innen und Berater*innen mit Einkünften unter 25.000 € p.a.	150,00 €
Fördermitglieder gemäß § 3.2 der Satzung	a) natürliche Personen	150,00 €
	b.1) juristische Personen bis 10 Mitarbeiter*innen	mind. 1.000,00 €
	b.2) von 11 bis 100 Mitarbeiter*innen	2.500,00 €
	b.3) > 100 Mitarbeiter*innen	5.000,00 €

Erläuterungen:

- a) Existenzgründer*innen: Die Beitragsregelung gilt für die ersten 3 Jahre ab Zulassung.
- b) Berater*innen mit Einkünften unter 25.000 EUR: Dies ist auf Verlangen gegenüber dem Vorstand jährlich nachzuweisen.
- c) Der Erstbeitrag wird für jeden vollen Monat ab dem 1. des auf den Beitritt folgenden Monats berechnet.
- d) Die Berater/innen eines Unternehmens sind namentlich zu benennen und werden auf der Homepage veröffentlicht. Änderungen sind dem Vorstand unaufgefordert mitzuteilen.

2. Der Vorstand hat das Recht, auf Antrag den Jahresbeitrag in besonderen Härtefällen (z.B. bei längerer Krankheit) ganz oder teilweise auszusetzen. Der Vorstand entscheidet hierüber mit einfacher Mehrheit.

3. Abweichende Sondervereinbarungen bei Fördermitgliedern sind durch die nächste Jahresmitgliederversammlung zu genehmigen.

4. Der Jahresbeitrag wird ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben.

5. Diese Beitragsordnung wird beschlossen auf der Mitgliederversammlung in Fulda, am 08.04.2016. Sie gilt ab 1.1.2016.